

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **1. GELTUNGSBEREICH, BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem BLACK MOUNTAIN Bike Park Elstra (nachfolgend „BLACK MOUNTAIN Bike Park“) und der Kundin/dem Kunden (nachfolgend „Nutzer“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt, es sei denn, der BLACK MOUNTAIN Bike Park stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

## **2. VERTRAGSSCHLUSS**

**2.1.** Die Nutzung der Angebote und Anlagen (Strecken, Parcours und Fahrtechnikelemente, Skilift) des BLACK MOUNTAIN Bike Parks ist nur aufgrund eines wirksamen Nutzungsvertrages gestattet. Die ausgegebenen Tickets sind gut sichtbar am Handgelenk oder am Fahrrad anzubringen.

Die Tickets sind nicht auf andere Personen übertragbar.

**2.2.** Die Volljährigkeit der Nutzer ist durch geeignete Nachweise zu belegen. Bei minderjährigen Nutzern ist eine vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Einverständniserklärung vorzulegen. Der oder die gesetzlichen Vertreter erklären mit ihrer Unterschrift das Einverständnis mit den AGB und allen Nutzungsbedingungen (Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln) sowie den Abschluss eines Nutzungsvertrages. Mit ihrer Unterschrift bestätigen der oder die gesetzlichen Vertreter die Aufklärung der/des Minderjährigen über den Inhalt der AGB sowie über die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln.

## **3. NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

**3.1.** Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages erklärt der Nutzer, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistige und körperliche Verfassung einschränkende Mittel, wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel und sonstige Drogen konsumiert hat und nicht an einer Krankheit oder physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung der Angebote und Anlagen des BLACK MOUNTAIN Bike Parks eine Gefahr für die eigene Person und Gesundheit oder die anderer Personen darstellt.

**3.2.** Alle Nutzer des BLACK MOUNTAIN Bike Parks haben die AGB und Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln sowie sämtliche Infotafeln, Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken zu beachten und zu befolgen.

Den Anordnungen des Personals des BLACK MOUNTAIN Bike Parks ist unbedingt Folge zu leisten.

**3.3.** Das Erreichen des jeweiligen Startpunktes aller Strecken des BLACK MOUNTAIN Bike Parks ist nur mit dem Schlepplift gestattet. Das Erreichen des Startpunktes auf anderen Wegen ist untersagt.

Ausnahmen bestehen für Nutzer mit gültigem E-Bike Ticket.

Diese dürfen die speziell für sie vorgesehenen Wege nutzen.

**3.4.** Es dürfen ausschließlich die angelegten Strecken von den Nutzern befahren werden.

Das Befahren außerhalb der angelegten Strecken ist untersagt. Das Abkürzen und das direkte oder indirekte Anlegen neuer Fahrlinien bzw. Strecken sind untersagt.

**3.5.** Das Befahren der gesamten Anlage des BLACK MOUNTAIN Bike Parks mit motorisierten Fahrzeugen (ausgenommen E-Bikes bzw. die Befahrung ausgewiesener Parkflächen) ist untersagt.

**3.6.** Wird es BLACK MOUNTAIN Bike Park auf Grund höherer Gewalt und aus Gründen, die BLACK MOUNTAIN Bike Park nicht zu vertreten hat, unmöglich die Nutzung der Angebote und Anlagen bereitzustellen, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

#### **4. HAFTUNG**

**4.1.** Die Nutzung der Angebote und Anlagen des BLACK MOUNTAIN Bike Parks erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko des Nutzers.

**4.2.** Wir haften nicht für Schäden, die auf die Nichteinhaltung unserer AGB und die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zurückzuführen sind.

**4.3.** Wir haften nicht für Schäden, die auf Umständen beruhen, die wir nicht zu vertreten haben.

**4.4.** Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderer Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur:

**a)** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

**b)** für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf);

in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt

**4.5.** Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

**4.6.** Das Recht, Schadensersatzansprüche für die Beschädigung der Anlage oder Anlagenteile, die auf ein Verschulden des Nutzers zurückzuführen sind, bleibt vorbehalten.

**4.7.** Ebenso unberührt bleibt das Recht, Schadensersatzansprüche gegenüber dem Nutzer geltend zu machen, wenn diese auf die schuldhafte Verletzung der AGB und Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zurückzuführen sind.

**4.8.** Eine Haftung für den Verlust oder Diebstahl von Ausrüstungsgegenständen des Nutzers ist ausgeschlossen.

**4.9.** Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Eignung und den technisch einwandfreien Zustand des genutzten Fahrrads inkl. Bereifung sowie der verwendeten Schutzausrüstung.

#### **5. EINWILLIGUNGSVORBEHALTE, LIZENZEN**

Das Erstellen und die Verwendung von Lichtbildern und Videos ist nur mit Genehmigung des Inhabers des BLACK MOUNTAIN Bike Parks gestattet.